
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2023-3-680
Az.: 632.60.2172.2023
TOP 03.06

Berichterstatter:
Büker, Mark

ausgegeben am: 11.07.2023

Bauantrag

**Teilabbruch und Wiederaufbau eines Wohnhauses mit
zwei Wohneinheiten und einer Garage**

Bauort: Ortsteil Nordweil, Talstraße 12, Flst.Nr. 3865

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

18.07.2023

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Ebene-Kammerhalden hinsichtlich:

- Überschreitung der überbaubaren Grundfläche, bemessen nach der Grundflächenzahl von 0,4 um 100,63 m², ergibt 87 %
- Überschreitung der Geschoßflächenzahl von 0,8 um 5 %, ergibt 11,58 m²

erteilt.

Der Ausnahme zur abweichenden Dachneigung von 15 ° DN, anstatt 35-50 ° DN wird zugestimmt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 31 BauGB; das Baugrundstück befindet sich im Geltungsgebiet des Bebauungsplanes Ebene-Kammerhalden mit der Rechtskraft: 09.09.1983.

Der mit der Bauvoranfrage beantragten Befreiung hinsichtlich der abweichenden Dachneigung wurde in der TA-Sitzung vom 30.06.2023 mit der Vorlage Nr. 2022-3-466, zugestimmt. Die mit Bauantrag beantragten zusätzlichen Befreiungen resultieren aus der für den Bauantrag erforderlichen Flächenberechnungen durch einen Sachverständigen Vermesser. Bauliche Änderungen zur Bauvoranfrage sind keine beantragt.

Beurteilung der Verwaltung:

-aus städtebaulicher Sicht: vertretbar
-aus erschließungstechnischer Sicht: gesichert

☐

Ja-Stimmen

☐

Nein-Stimmen

☐

Enthaltungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

Kenzingen, 10. Juli 2023

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Mark Büker
Fachbereich 3